

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Erscheinungstag: 2. Juni 2020 • Ausgabe: 6/2020



Nächster Erscheinungstermin:
1. Juli 2020
Nächster Redaktionsschluss:
17. Juni 2020

Öffnungszeiten Stadtverwaltung

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
 13.30 bis 17.30 Uhr
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr
 13.30 bis 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19

Montag 09.00 bis 11.00 Uhr
 Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
 13.30 bis 17.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und
 13.30 bis 15.30 Uhr
 Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen

Gesetzlicher Vertreter:
 Bürgermeister Herr Anke

Postanschrift / Kontakt:
 Stadtverwaltung Nossen
 Markt 31
 01683 Nossen
 Telefon: 035242/434-0
 Fax: 035242/43411
 E-Mail: stadt@nossen.de

Verantwortlich für amtl. Bekanntmachungen der Stadt Nossen: Bürgermeister Herr Anke

Redaktion Amtsblatt:
 Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
 E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
 amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Titelbild: Rodigtturm – Eröffnung am 25.04.2020 -
 Foto: Bauamt Nossen

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
 RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
 Gottfried-Schenker-Straße 1
 09244 Lichtenau / OT Ottendorf
 Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
 E-Mail: info@riedel-verlag.de
 Geschäftsführer: Hannes Riedel
 Es gilt die aktuelle Preisliste 2019.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.nossen.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsbereich. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 6.200 Exemplare ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 10. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am **Donnerstag, dem 11. Juni 2020, um 19:00 Uhr** im Sachsenhof, Schulstraße 2 in Nossen, statt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung


I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung „Flurstück 44/1 – Siebenlehner Weg“
3. Satzungsbeschluss Ergänzungssatzung „Flurstück 44/1 – Siebenlehner Weg“
4. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gemarkung Wolkau“
5. Billigungs- und Auslegungsbeschluss GWG Nossen-Süd
6. Bestätigung der Wahl der Stadtwehleitung sowie Bestellung der Führungskräfte
7. Beschlussfassung zum Termin der Nachwahl der Bürgermeisterwahl sowie des eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgangs
8. Beschluss der Satzung über die Erteilung von Erlaubnissen für die Sondernutzung und über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Nossen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Nossen (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung)
9. Beschluss zur Öffnung des Volksbades Nossen
10. Beschluss der Bauleistungen für die Straße zum Friedhof in Nossen
11. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Heizungsanlage der OS Nossen 2. BA
12. Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Digitalisierung der OS Nossen und der GS Raußlitz
13. Beschluss zur Vergabe von Leistungen zu beweglichen Sportgeräten und sonstiger Ausstattung für die Zweifeld – Schulsporthalle der OS Nossen
14. Beschluss zur Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes 2020
15. Verkauf Flurstück 650/5, Gemarkung Nossen
16. Kauf Flurstück 18, Gemarkung Niedereula
17. Kauf Flurstück 22, Gemarkung Niedereula
18. Kauf Flurstücke 332/3, 333/3, 401/2, 402/1, Gemarkung Wendischbora
19. Zuschlag Ausschreibung Schulstraße 3
20. Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
21. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 18.05.2020


 gez. U. Anke, Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten



So sehe ich das

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



eine verrückte Zeit erleben wir gerade. Während dieser bin ich sehr froh, dass wir uns hier in Nossen, im Kreis Meißen und in Sachsen weit ab der Infektionsbrennpunkte befinden. Damit sind wir heute (ich schreibe diese Zeilen am 19.05.) in Nossen bereits seit sechs Tagen „coronafrei“, was die Zahl der bestätigten Fälle betrifft. Wir sollten dabei nicht vergessen, dass wir diesen niedrigen Infiziertenstand den rechtzeitig eingeleiteten Maßnahmen zu

verdanken haben. Sonst könnte es bei uns auch ganz anders aussehen. Manche Bürger empfinden diese Maßnahmen im Nachhinein als überzogen. Ich sehe das zwar anders, aber das muss jeder für sich selbst entscheiden. Allein die Vergleiche zu anderen Ländern wie Italien, Spanien, Großbritannien, USA, Brasilien und Russland zeigen meiner Meinung nach, was uns - dank des guten Krisenmanagements in Deutschland - alles erspart geblieben ist. Nach Israel wird Deutschland weltweit auf Platz zwei der Länder mit dem besten Umgang mit der Coronapandemie gesetzt und das hat seine Gründe. Hinterher meckern ist einfach, aber in der Krise verantwortungsbewusst zu entscheiden und dafür dann auch die Verantwortung zu übernehmen, das ist eine ganz andere Nummer!

Mit den derzeitigen schrittweisen Lockerungen befinden wir uns nun auf einem Weg in Richtung des Lebens, wie wir es kennen. Wobei ich mir noch nicht vorstellen kann, dass wir es sehr schnell wieder erreichen werden. Mein Dank gilt den Verantwortlichen im Kreis, im Freistaat und im Bund für ihr (meist) geordnetes Handeln und vor allem Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, dass Sie sich an die Anweisungen so vorbildlich halten.

Trotz Corona ging es in unserer Stadt erstaunlich gut voran. So läuft der Bau der neuen Turnhalle an unserer Oberschule und die Erschließung der Gewerbegebietserweiterung in Heynitz-Lehden weitestgehend nach Plan. Auch erhielten wir in den letzten Wochen die Förderbescheide für das Feuerwehrgerätehaus in Heynitz, für die Straße zum Friedhof in Nossen, für die Baumaßnahmen in den Kitas in Ziegenhain und Rhäsa sowie im Hort und auf dem Schulhof in Raußnitz. Zudem wurden die Instandsetzungsarbeiten für die Straße zwischen Priesen und Rüsseina vergeben und es erfolgte die erste Ausschreibung zur Digitalisierung unserer Oberschule.

Nach der Coronapause im April tagte unser Stadtrat im Mai im Sachsenhof und traf wichtige Entscheidungen. So werden wir für unser geplantes **Gewerbegebiet Nossen-Süd** die dortigen Flächen zur Jahresmitte erwerben. Wir hatten uns ein Rücktrittsrecht von den Verträgen vorbehalten, das wir nun nicht wahrnehmen werden. Dadurch schaffen wir die flächenmäßigen Voraussetzungen für ein neues und bereits jetzt sehr nachgefragtes Gewerbegebiet. Fehlt nun „nur noch“ ein genehmigter Bebauungsplan. Doch da sind wir dran.

Auch für den **Gewerbepark in Deutschenbora** ist es mit der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit weitergegangen. Bei der Vorstellung

im Stadtrat wurde mitgeteilt, dass der Investor die Lücke in der Lärmschutzwand an der Autobahn A4 schließen wird. Damit wird eine langjährige Forderung der Anwohner erfüllt.

Weiterhin wurde über das **Schloss Schleinitz** beraten. Auf die Ausschreibung des Schlossareals hat sich kein Bieter gemeldet. Der Stadtrat war sich einig, dass vorerst weitere Vermarktungsabsichten auf Eis gelegt werden, damit den Initiatoren der Stiftungsinitiative genug Zeit eingeräumt wird, dieses Vorhaben voranzutreiben. Gleichzeitig wurde einstimmig entschieden, dass der Pachtvertrag für das Schloss bereits jetzt um ein Jahr verlängert wird, um so den Pächtern Planungssicherheit zu geben.

Über den wichtigsten Punkt der Ratssitzung wurde mehr als eine Stunde diskutiert. Es ging um die zukünftigen **Abwassergebühren**. Von der SPD/UBL wurde dazu zwei Tage vor der Sitzung ein geänderter Beschlussantrag eingereicht, der jedoch aus formellen Gründen in dieser Sitzung nicht behandelt werden konnte. Einige Stadträte äußerten ihr Unverständnis über diesen Beschlussantrag und die ganze Diskussion dazu, weil der von der Verwaltung vorgelegte Beschlussvorschlag weitergehender ist und gleichzeitig dem erklärten Ziel einer schnellstmöglichen einheitlichen Gebühr für das gesamte Gebiet der Stadt Nossen (Stadt und Land) entspricht. Dieser zeigt den Bürgerinnen und Bürgern ganz klar und offen auf, was vom Stadtrat, sowohl vom dem der vergangenen Legislaturperiode als auch vom jetzigen, gewollt ist. Wie bereits 2017/18 in der langen Diskussion um die Gebührenkalkulation immer wieder erläutert, erarbeiten wir die Voraussetzungen für eine einheitliche Abwassergebühr. Das erfolgt in drei Schritten:

1. Ausgleich der Ergebnisse aus vorangegangenen Kalkulationsperioden (positiv/negativ) – das läuft seit 2018 durch die jetzige Gebührenkalkulation.
2. Vereinheitlichung der Gebührenstruktur – Mit der Splittung der Abwassergebühren in Schmutz- und Regenwassergebühren, wie es im Teilbereich Land bereits jetzt gerechnet wird, vereinheitlichen wir die Gebührenstruktur. Diesen Schritt gehen wir mit dem nun gefassten Beschluss. Jetzt erfolgt die Erfassung der versiegelten Flächen im gesamten Stadtgebiet mittels Selbstauskunftsverfahren.
3. Kalkulation der neuen Gebühr – einheitlich für das gesamte Stadtgebiet. Für diesen Schritt besteht jetzt die Möglichkeit, dass wir den bereits ein Jahr eher abschließen können, nämlich schon zum 31.12.2021.

Damit sind die geplanten einheitlichen Gebühren bereits ein Jahr früher möglich, also schon ab 01.01.2022. Dass sich die Stadträte einig sind, schnellstmöglich einheitliche Gebühren für das gesamte Stadtgebiet zu schaffen, zeigte sich in der einstimmigen Beschlussfassung (bei zwei Enthaltungen). Mit diesem Beschluss erreichen wir schon ein Jahr früher eine geringere Belastung der Bevölkerung im ländlichen Bereich. Ich freue mich persönlich sehr, dass uns damit der 2017 mit dem damaligen Stadtrat gefundene Lösungsweg jetzt sogar schon ein Jahr früher als geplant zum Ziel führt. Herzlichen Dank an alle, die mich bei dieser Umsetzung bisher unterstützt haben.

Ihr Bürgermeister
Uwe Anke

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Niederschrift der 9. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 14. Mai 2020 im Ratssaal des Rathauses

Beginn:	19.00 Uhr	Ende:	21.50 Uhr
Anwesende:	von 23 Stadträten anwesend:		22
	davon entschuldigt:		Herr Naumann
	Herr Anke	Bürgermeister, ist stimmberechtigt	
	Herr Wagner	vertr. Amtsleiterin Bauamt	
	Frau Beyer	Amtsleiterin Hauptamt	
	Frau Blawitzki	Amtsleiterin Finanzen	

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur heutigen 9. Ratssitzung der Legislaturperiode.

TOP 1 – Bürgerfragezeit

Stadtrat Schindler wurde mehrfach angesprochen, dass es im Wald rings um den Rodigtturm verwildert aussieht. Er möchte wissen, ob und wann das beseitigt und die Ordnung wiederhergestellt wird.

- Das Bauamt nimmt diese Frage mit.

Da keine weiteren Anfragen kommen, beendet Herr Anke die Bürgerfragezeit.

Fristgemäße Einladung

Herr Anke stellt fest, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Protokollkontrolle

Die Protokolle der Ratssitzungen Februar und März liegen den Stadträten vor. Es gibt dazu keine Änderungswünsche.

Damit gelten die Protokolle als bestätigt und werden jeweils von 2 Stadträten gegengezeichnet.

Abstimmung Mitbehandlung Tischvorlagen

Abstimmung, zur Mitbehandlung der Tischvorlagen 165-09/20 bis 169-09/20.

Es handelt sich hierbei um 5 Vorkaufsrechte.

Die Stadträte stimmen der Mitbehandlung einstimmig zu.

Weiterhin informiert der Bürgermeister, dass die Beschlüsse zu TOP 8 – „Termin Nachwahl der Bürgermeisterwahl“ und TOP 12 – „Verkauf/Ausschreibung des ehemaligen Spielplatzgrundstückes in Rüsseina“ heute von der Tagesordnung zu nehmen sind.

TOP 8 – hier hat die Rechtsaufsicht mitgeteilt, dass die Landratswahl nicht am 20.09.2020 stattfinden wird und ein automatisches Verschieben dieses Termines so nicht beschlossen werden sollte. Es muss das genaue Datum des Wahltermines beschlossen werden. Dieser Beschluss muss somit später erneut gefasst werden.

TOP 12 – hier ist ein Problem aufgetreten, welches noch geklärt werden muss.

TOP 2 – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1. BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbepark Deutschenbora“

Herr Bothe erläutert anhand einer Präsentation den BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbepark Deutschenbora“.

Bei der Fläche in Deutschenbora handelt es sich um ca. 11,5 ha Gewerbefläche. Herr Bothe erklärt, dass der Birkenwald hier entstand, da viele

Jahre nichts an der Fläche getan worden ist. Diese Fläche wird als Waldfläche angesehen. Der Wald muss umgewandelt werden. Dem Investor ist dies bekannt.

Wer sich dort ansiedelt, ist noch nicht bekannt.

Der vorhandene Grünstreifen am Rand der Fläche bleibt und soll verdichtet werden. Vorhandenes wird, soweit möglich, so belassen.

Der Investor ist eine Firma, welche selbst Schallschutzwände herstellt, somit sollte die Schallschutzwand kein Problem sein. Diese ca. 4 m hohe Wand wird auf jeden Fall errichtet, wenn eine neue Ansiedlung kommt. Es handelt sich hier um eine Win-Win-Situation für den Investor und die Ortslage Deutschenbora.

Bürgerin Fleischhacker aus Deutschenbora war der Meinung, das Verfahren ist bereits weiter, aber lt. Ausführung von Herrn Bothe werden die Behörden erst noch einbezogen. Dass die Schallschutzwand auf jeden Fall kommen wird, ist sehr zu begrüßen. Je nach Windrichtung ist die Lärmbelästigung für Deutschenbora sehr hoch.

- Herr Bothe wiederholt, ohne Schließung der Schallschutzwand wird es keine Erschließung des Gewerbegebietes geben! Dies ist der Grundsatz überhaupt.

Frau Fleischhacker möchte wissen, ob es passieren kann, dass kein Investor gefunden wird und ob der Wald entfernt werden kann?

- Derzeit wird mit einem sehr erfahrenen Investor zusammengearbeitet. Es ist davon auszugehen, dass auch anschließend eine Vermarktung erfolgen wird, so Herr Bothe. Auch zum Wald sind Gespräche gelaufen. Wenn dieser entfernt wird, findet auf jeden Fall eine Ausgleichspflanzung statt.

Stadtrat Frenzel-Arnold fragt an, was bei einer Erweiterung der Autobahn passiert, könnte es da Probleme mit der Schallschutzwand geben?

- Herr Bothe antwortet, dass dies nicht vorgesehen ist und es hier keine Probleme geben wird.

Stadtrat Rabe möchte wissen, ob es schon Überlegungen zur Zufahrtsstraße gibt, bezügl. S83 / S36?

- Herr Bothe erklärt, dass hierzu noch nichts geplant ist, später wird es mit Sicherheit Überlegungen geben. Die vorhandene Zufahrtsstraße auszubauen ist wahrscheinlich ausreichend.

TOP 3 – Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gemarkung Wolkau“

Herr Bothe erläutert den Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Gemarkung Wolkau“ anhand einer Präsentation.

Auf Antrag des Grundstückseigentümers der betreffenden Flurstücke, der am 13. September 2019 in der Stadtverwaltung Nossen eingegangen ist, hat die Stadt Nossen geprüft, inwieweit sie das Bauleitplanverfahren für die geplanten Photovoltaik-Freiflächenanlagen nördlich und südlich der BAB 14 einleiten kann.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass es im Sinne einer zeitgemäßen Energiegewinnung durchaus sinnvoll erscheint, auf Flächen parallel zur Autobahn in der Stadt Nossen die Nutzung von Freiflächen für die Herstellung alternativer Energien zu unterstützen. Solche Bemühungen sind in der Vergangenheit bereits mit dem Versuch der Errichtung eines Solarkraftwerkes in unmittelbarer Nachbarschaft des Gewerbegebietes Heynitz-Lehden begonnen worden.

Für die Umsetzung des Vorhabens in der Gemarkung Wolkau und das dafür erforderliche Baurecht ist zwingend die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig, der die entsprechenden Festsetzungen im Detail enthält.

Amtliche Bekanntmachungen

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Mit der Aufstellung des neuen Flächennutzungsplanes der Stadt Nossen (Zusammenführung von drei Teilflächennutzungsplänen) ist vorgesehen, die entsprechenden Flächen parallel zur Autobahn als Sonderbauflächen auszuweisen.

Die Planungskosten für den Bebauungsplan werden durch den Grundstückseigentümer getragen.

- *Stadtrat Lantzsch spricht sich grundsätzlich für PV-Anlagen aus, aber hier sollten keine Ackerflächen verwendet werden. Südlich der BAB sind alte Deponieflächen und für die Landwirtschaft kaum nutzbar. Aber die nördliche Fläche sollte für den Ackerbau genutzt werden. Es ist guter Boden der Lommatzcher Pflege.*
- *Stadtrat Reinhardt-Weik bestätigt die Aussage von Herrn Lantzsch. Es handelt sich hierbei um gute Bodenqualität (60-70 Bodenpunkte). Es gibt in Deutschland genügend Bodenflächen, die nicht so gute Qualität haben.*
- *Stadtrat Schindler ist der gleichen Meinung. Hier handelt es sich nachweislich um sehr gute Ackerbauflächen, welche nicht für PV genutzt werden sollten.*

Der Eigentümer, Herr Brammer, darf mit Zustimmung der Stadträte das Wort ergreifen. Er ist selbst Landwirt und möchte die Fläche selbst mit PV betreiben. Die Fläche hat eine gute Qualität, ist aber durch die Nähe zur Autobahn natürlich mit Feinstaub belastet. Für qualitativ hochwertige Produkte ist der Standort nicht geeignet. Er möchte auch hier einen Beitrag zur umweltfreundlichen Energiegewinnung nutzen. Die angesprochene Deponiefläche kann nicht genutzt werden, da diese mit einer Pläne überzogen ist. Er möchte der Verantwortung in der Stadt nachkommen und auch örtliche Vereine und Kitas unterstützen.

Sein Studienkollege, auch Landwirt, ergänzt, dass der erzeugte Strom durch Unternehmen in Nossen genutzt werden soll. Es handelt sich um eine reine Privatinitiative. Es steht keine AG o.ä. dahinter. Die Fläche bleibt der Natur erhalten, da sie nicht versiegelt wird.

- *Stadtrat Reinhardt-Weik erklärt, dass Nossen mit ca. 118 % erneuerbarer Energien (Stand 2018) bereits eine sehr gute Ökobilanz hat.*
- *Herr Bothe informiert, dass der Stadtrat im kommenden GA zum FNP tagt. Im FNP sind noch mehrere Flächen entlang der Autobahn zur Nutzung mit PV vorgesehen, d.h. die heutige Entscheidung betrifft letztendlich auch die anderen vorgesehenen Flächen.*
- *Stadtrat Lantzsch gibt zu bedenken, dass Wolkau das Problem hat, dass es entlang der Autobahn keinen Schallschutz gibt. Mit Ausbau der Autobahn würde, wenn dort eine PV-Anlage vorhanden ist, eine Schallschutzwand ggf. verhindert werden. - Herr Bothe verneint dies, da die 40-m-Grenze nicht betroffen ist.*

Stadtrat Thiel macht den Vorschlag, den TOP zu vertagen und stellt den entsprechenden Antrag zur Geschäftsordnung. Es gibt keinen Für- und keinen Gegensprecher zum Antrag.

Abstimmung zum Vertagen des TOP 3: 13 Fürstimmen, 3 Enthaltungen, 7 Gegenstimmen

TOP 3 wird in den Ratssitzung Juni verschoben.

TOP 4 – Abwägungsbeschluss Ergänzungssatzung „Deutschenbora - Flurstück 380/6“

1. Der Stadtrat beschließt entsprechend der als Anlage beigefügten Beschlussvorlage zur Abwägung über die eingegangenen Hinweise der beteiligten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, deren Stellungnahmen beschlussmäßig behandelt worden sind, unter Angabe der Gründe für den gefassten Beschluss in Kenntnis zu setzen.

**Abstimmung: 22 Fürstimmen / 1 Enthaltung
Beschluss-Nr. 149-09/20**

**TOP 5 - Satzungsbeschluss
Ergänzungssatzung „Deutschenbora - Flurstück 380/6“**

Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung die Ergänzungssatzung „Deutschenbora – Flurstück 380/6“, bestehend aus dem Satzungstext und der Karte zur Satzung, in der Fassung vom Januar 2020, einschließlich der redaktionellen Korrektur gemäß Abwägung vom 14.05.2020.

Die Begründung zur Satzung mit redaktioneller Korrektur gemäß Abwägung vom 14.05.2020 wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmung: 22 Fürstimmen, 1 Enthaltung
Beschluss-Nr. 150-09/20**

TOP 6 - Einführung von gesplitteten Abwassergebühren

Der Bürgermeister begrüßt Frau und Herrn Halbach vom gleichnamigen Ingenieurbüro.

Herr Anke fasst zum Thema „Einführung von gesplitteten Abwassergebühren“ kurz zusammen:

Ziel ist, eine gemeinsame AW-Gebühr für Stadt und Land, dies wurde im Vorfeld im Detail mehrfach in Ausschüssen und Stadtrat erläutert. Der Stadtrat hat sich bereits 2017/18 dazu bekannt und von der ländlichen Bevölkerung wurde das so gefordert.

Dazu sind 3 Schritte nötig:

1. Ausgleich des Ergebnisses aus vorangegangenen Kalkulationsperioden (positiv/negativ) – läuft derzeit durch die jetzige Kalkulationsperiode
2. Vereinheitlichung der Gebührenstruktur – Splitting in SW und RW – heutiger TOP
3. Kalkulation der neuen Gebühr – einheitlich für das gesamte Stadtgebiet

Derzeit besteht noch die Möglichkeit, das Ganze um ein Jahr vorzuziehen. Das bringt drei Vorteile:

1. Schnellere einheitliche Gebühr für alle
2. Verringerung eines derzeit ersichtlichen auflaufenden Defizits, das in der nächsten Gebührenkalkulation negativ auf die Gebührenhöhe schlägt.
3. Entscheidend: Wir erreichen bereits für 2022 eine geringere Belastung der ländlichen Bevölkerung

Am 12. Mai ging ein Änderungsantrag der SPD/UBL zum Beschlussvorschlag der Verwaltung per Mail ein, welcher den Stadträten vorliegt.

Herr Anke erklärt, dass dieser Antrag so nicht funktioniert. Er weicht völlig von dem TOP 6 ab und kann deshalb heute definitiv nicht behandelt, maximal auf die Tagesordnung der Junisitzung gesetzt werden.

Wenn dies so umgesetzt wird und die heutige Beschlussfassung vertagt wird, dann ist die rechtzeitige Erarbeitung eines Vorschlages für eine einheitliche Gebührenstruktur ab 2022 nicht mehr zu schaffen. Die Beschlussfassung war bereits für den April geplant. Diese Sitzung musste coronabedingt abgesagt werden. Wenn noch ein weiteren Monat Zeit verloren wird, ist eine Einführung einer gemeinsamen Gebühr bis Ende 2021 nicht mehr machbar.

Deshalb bittet der Bürgermeister die Stadträte, diesem heutigen Beschluss zuzustimmen, damit die Option gewahrt wird, die Landbevölkerung bereits ein Jahr früher zu entlasten.

Stadtrat Schindler war sehr verwundert über den Antrag der UBL/SPD und kann diesen nicht nachvollziehen. Es wurde hierzu im Vorfeld sehr ausführlich und im GA diskutiert. In der Beschlussvorlage steht, dass die Kalkulation kostendeckend sein muss. Die Rechtsprechung, dass es so sein muss, wurde auch hinreichend erläutert. Die Verwaltung setzt den Wunsch des alten Stadtrates nach einheitlichen Gebühren um. Laut den im GA vorgelegten Berechnungen wird somit schnellstmöglich eine Ent-

Amtliche Bekanntmachungen

lastung der Bevölkerung Land erreicht. Es gibt also keinen Grund, diesen Beschluss nicht zu fassen. Mit dem Antrag wird dies nun verhindert und die sowieso zu treffende Entscheidung nur verschoben. Eine heutige Beschlussfassung würde für die Zukunft nichts verbauen. Und das Auflaufen von weiteren Defiziten, die später wieder ausgeglichen werden müssen, würde verhindert werden. Da nun auch Einnahmeausfälle durch Corona entstehen, müssen der Stadtrat handeln und die Stadtkasse vor einer Schiefelage bewahren. Das Ziel des Stadtrates war immer eine einheitliche Gebühr für ganz Nossen und das könnte mit diesem Beschluss beschleunigt werden.

Die Stadträte Haas und Weinhold waren gemeinsam bei Frau Halbach. Es handelt sich derzeit teilweise um Planzahlen, nur für 2 Jahre liegen konkrete Zahlen vor. Die Unterdeckung der Vorperiode könnte nun nicht mehr mit in die neue Kalkulation übernommen werden. Frau Halbach erläutert, dass immer im nächsten Kalkulationszeitraum die Über- oder Unterdeckung ausgeglichen werden muss. Sie hat den Vorschlag gebracht, die Kalkulationsperiode zu verkürzen, da es Wille der SR war, schnellstens eine einheitliche Gebührenstruktur zu schaffen. Die Zahlen von 2018 und 2019 zeigen bereits, dass derzeit eine Unterdeckung aufläuft und auch die HH-Planung weist in diese Richtung. Sie empfiehlt, die Unterdeckung bereits nach 4 Jahren auszugleichen, ehe diese noch weiter ansteigt.

Herr Weinhold bestätigt die Aussage von Herrn Schindler. Er hat die Zahlen intensiv hinterfragt und seine Fragen wurden sehr gut und umfangreich von der Fa. Halbach beantwortet. Allerdings hat er von der Stadt keine Unterlagen erhalten. Problematisch sieht er die Flächenermittlung. Diese liegt noch nicht vor und die Festlegung auf eine Splittung der Gebühr ist deshalb schwierig. Die Flächenermittlung muss aber auf jeden Fall vorgenommen werden, nur die Festlegung auf die Gebührensplittung möchte er jetzt noch nicht beschließen. Herr Weinhold wollte noch einmal tiefer einsteigen in die Unterdeckung der Vorperiode des ländlichen Bereiches und in die Überdeckung im Stadtbereich.

Frau Halbach fasst nochmals zusammen und beantwortet Fragen der Stadträte. Historisch gewachsen im Kerngebiet Nossen sei das Niederschlagswasser schon immer bei der Gebühr berücksichtigt worden. Bis 10 % durften davon abweichen. Da in Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz dieser Anteil deutlich höher ist, wurde mit der Eingemeindung die 10%-Grenze überschritten. Bei einer Vereinheitlichung der Gebühr muss also das Niederschlagswasser separat berechnet werden. Nur über diesen Weg kann der Wille des Stadtrates, eine einheitliche Gebühr zu erreichen, umgesetzt werden.

Rechtlich möglich wäre auch eine Kalkulation auf die jeweilige Kläranlage bezogen. Doch das ist nicht gewollt. Also muss eine gesplittete Gebühr berechnet werden, Schmutzwasser und Niederschlagswasser. Nun muss erst einmal eine einheitliche Struktur geschaffen werden. Dies wurde im Ausschuss bereits alles ausführlich aufgezeigt. Für eine Kalkulation der Niederschlagswassergebühr muss aber nun erst einmal die versiegelte Fläche erfasst werden, damit sich die Kosten verteilen lassen.

Wie wird der Niederschlag von Feldern und Wäldern berücksichtigt? Das „wildabfließende Wasser“ wird niemandem in Rechnung gestellt. Bei der Kalkulation und Planung der Kanäle wird das nicht berücksichtigt und führt somit auch nicht zu Mehrkosten. Die Bürger müssen dafür nicht zahlen, so Frau Halbach. Das Niederschlagswasser der Grundstücke ist nur dann Abwasser, wenn es der öffentlichen Kanalisation zugeführt und durch die Kanäle abgeleitet werden muss. Die Kanäle wurden entsprechend kalkuliert und konzipiert. In die Berechnung werden nur versiegelte Flächen einbezogen, die zudem noch an das Kanalnetz angeschlossen sind. So werden z.B. auch Zisternen u.ä. berücksichtigt.

Stadtrat Thiel erinnert, dass man wieder zum TOP zurückkommen sollte. Er nimmt Bezug auf den Redebeitrag von Herrn Schindler. Die UBL ist nicht gegen die Splittung der Gebühr, aber er ist gegen eine heutige Festlegung. Er möchte erst eine saubere Datenlage. Vielleicht stimmen die Annahmen ja nicht. Er stellt erneut den Antrag zur Geschäftsord-

nung, den dritten Punkt der Vorlage auszusetzen.

Herr Anke erläutert noch einmal ausführlich, dass dieser als Antrag zur Geschäftsordnung nicht zulässig ist, da er vom Tagesordnungspunkt erheblich abweicht. Möglich ist aber, den Beschluss in der nächsten RS auf die Tagesordnung zu setzen. Aber der Antrag kann heute nicht zur Beschlussfassung kommen. Der Beschluss der Verwaltung kann vertagt werden oder dafür oder dagegen gestimmt werden. Er verweist noch einmal auf den Redebeitrag von Herrn Schindler. Identisch ist, dass eine gemeinsame Datenlage gewünscht wird. Die Verwaltung benennt in ihren Beschluss die gesplittete Abwassergebühr zum 1.1.22., damit ist ein Bekenntnis zur gemeinsamen Gebühr verbunden, da das die Voraussetzung ist. Weiterhin sagt der Beschluss der Verwaltung, dass die Vereinheitlichung schnellstmöglich passieren soll. Auch zu einem späteren Zeitpunkt kann davon noch abgewichen werden, z.B. beim Satzungsbeschluss. Nach Vorlage der ermittelten Daten kann sich immer noch gegen ein gemeinsames Gebührengbiet entschieden werden.

Stadtrat Schindler nimmt Bezug auf Herrn Weinhold's Aussage. Die Unterlagen der Fa. Halbach wurden im März ausgegeben. Die gesamte Diskussion von heute wurde bereits im gemeinsamen Ausschuss geführt. Auch die Absichtserklärung des früheren SR, schnellstmöglich ein einheitliches Gebührengbiet zu schaffen ist Tatsache. Er versteht den Antrag der UBL/SPD nicht.

Stadtrat Rabe bestätigt die ausführliche Diskussion im Ausschuss und verweist auf den zeitlichen Faktor. Eine Verzögerung des Beschlusses kann er nicht nachvollziehen. Ziel sollte eine einheitliche Gebühr sein und die Entlastung der ländlichen Mitbürger aus den ehemaligen Gemeinden Leuben-Schleinitz und Ketzerbachtal.

Frau Haas ist auch für eine Vereinheitlichung der Gebühr. Ihr fehlt lediglich der Zusatz, „zur Vereinheitlichung der Gebühr“.

Stadtrat Bartusch kann die Argumentation von Stadtrat Schindler nachvollziehen, widerspricht aber teilweise. Auch widerspricht er der Auffassung des Bürgermeisters, dass mit dem Beschlussantrag der UBL/SPD ein anderer Beschlussantrag eingereicht wird. - Hieraufhin erläutert Herr Anke seine Meinung nochmals und liest zum Vergleich den Wortlaut des Tagesordnungspunktes und des Beschlussantrages vor.

Stadtrat Benath befürwortet die Ergänzung von Stadträtin Haas, da die Einführung von gesplitteten Abwassergebühren das Ziel einer einheitlichen Gebühr ist. Das sollte man im Beschlusstext ergänzen.

Stadtrat Weser wünscht eine Erklärung der Kosten von 60.000 und 20.000 €, welche auf dem Beschluss aufgeführt sind. - Herr Wagner führt aus, dass dies Kosten des Selbstauskunftsverfahrens sind und Kosten der Firma Halbach. Es müssen erst einmal die Eigentümer und die Flächen ermittelt und in einer Datenbank erfasst werden sowie die dazugehörigen Luftbilder. Auch sind Moduländerungen im Programm GIS notwendig.

Stadträtin Haas fragt, ob damit alle Kalkulationskosten erfasst sind? - Herr Wagner bestätigt dies.

Stadtrat Weinhold bedankt sich nochmals bei der Firma Halbach für die Unterstützung und Auskunft. Weiterhin erklärt er, dass Beschlüsse wörtlich beinhalten sollten, was beschlossen werden soll.

Abstimmung zur Ergänzung des 1. Satzes von „mit dem Ziel von einheitlichen Gebühren“.

Die Stadträte stimmen mehrheitlich dafür.

Stadtrat Schindler fordert eine namentliche Abstimmung des Beschlusses. Weitere 5 Stadträte schließen sich dem an. Damit erfolgt die Beschlussfassung in namentlicher Abstimmung.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat beschließt die Einführung von gesplitteten Abwassergebühren ab 01.01.2022 **mit dem Ziel von einheitlichen Gebühren**.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Einführung notwendigen Kalkulationen erstellen zu lassen und die für die Ermittlung des Verteilungsmaßstab notwendigen Vorarbeiten (Flächenermittlung) mittels Selbstauskunftsverfahren zu veranlassen.

Beschlusses 151-09/20, Namentliche Abstimmung

Fürstimmen: Christian Bartusch, Ralf Benath, Angela Haas, Friederike Haubold, Dirk Frenzel-Arnold, Gunter Lantzsch, Daniel Lindner, Harriert Najman, Klaus Napierkowski, Tobias Nowack, Steffen Post, Gerald Rabe, Holger Reinhardt-Weik, Rico Schindler, Sabine Schwarz, Carsten Simank, Thomas Strehle, Alexander Vilcsko, Julien Wiesemann, Rico Weser, Uwe Anke

Enthaltungen: Michael Thiel, Tino Weinhold

Herr Anke bedankt sich bei Frau und Herrn Halbach und verabschiedet diese.

TOP 7 - Beschluss für die Zuschlagserteilung unter Vorbehalt für den geförderten Breitbandausbau in der Stadt Nossen

Fristgerecht sind zum 26.03.2020 12:00 Uhr 2 Angebote eingegangen. Bewertet wurde das Preis-Leistungs-Verhältnis der Angebote, wobei die Vodafone GmbH das beste Ergebnis erzielte. Die Auftragserteilung erfolgt nach Prüfung des Angebotes durch den Fördermittelgeber sowie nach Erhalt des finalen Zuwendungsbescheids.

Ausgeschrieben wurde das Wirtschaftlichkeitslückenmodell mit einer Bandbreite von 1000 Mbit/s. Dies bedeutet, dass jede unterversorgte Adresse im Stadtgebiet Nossen (<30 Mbit/s) einen Glasfaseranschluss erhält. Die Wirtschaftlichkeitslücke definiert sich durch die Investitionskosten des Telekommunikationsunternehmens (TKU) und abzüglich der geplanten Einnahmen durch den TKU. Nach Erhalt des finalen Zuwendungsbescheids wird durch einen Kooperationsvertrag die Erschließung und Betreibung der Infrastruktur für 7 Jahre vereinbart (Vorgabe des Fördermittelgebers).

Die Vodafone GmbH (19.438.095,01 Euro netto) weist zwar eine höhere Wirtschaftlichkeitslücke aus als der 2. Bieter, bietet aber nach dem Bewertungsschema eine deutlich bessere Leistung. Hier ist mit ausschlaggebend eine deutlich kürzere Realisierungsdauer der Vodafone GmbH (30 Monate) gegenüber des 2. Bieters (48 Monate). Bei dem 2. Bieter sind ca. 3 Monate für die Vertragsverhandlung vorzusehen. Die Vodafone GmbH akzeptiert unser Vertragsmuster ohne Änderungen für den abzuschließenden Kooperationsvertrag.

Wirtschaftlichkeitslücke: 19.438.095,01 Euro € netto

Die Stadträte beschließen, dass die Vodafone GmbH unter Vorbehalt den Auftrag für die Erschließung und Betreibung der unterversorgten Adressen im Stadtgebiet Nossen erhält.

Abstimmung: 23 Fürstimmen
Beschluss-Nr. 152-09/20

TOP 8 - Termin der Nachwahl der Bürgermeisterwahl sowie des eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlganges

- wird vertagt -

TOP 9 - Absichtserklärung zur Umstufung des Eigentümerweges „Wirtschaftsweg Augustusberg“ Blatt Nr. 1 Weg Nr. 1 des Straßenbestandsverzeichnisses Nossen gemäß § 7 SächsStrG, Nossen – Nr. 01/2020

Mit Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom

20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, wurde der Weg mit unwiderruflicher Zustimmung des damaligen Eigentümers des Grundstückes als Eigentümerweg gewidmet. Mit Antrag des jetzigen Eigentümers des Grundstückes wurde die damalige Festsetzung geprüft und entsprechend eine Umstufung beantragt und eine Vereinbarung getroffen. Der Weg dient überwiegend der Bewirtschaftung der anliegenden Feld-, Wiesen- und Waldgrundstücke, daneben der Erschließung von 2 Grundstücken (Nr. 45 a und 45 b). Die genannte Verkehrsfläche soll nach § 7 SächsStrG der Verkehrsbedeutung der Straßenklasse öffentlicher Feld- und Waldweg zugeordnet werden.

Der Plan mit der Darstellung und Ausdehnung der umzustufenden (Aufstufung) Straßenfläche liegt ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer von drei Monaten in der Stadtverwaltung Nossen, Rathaus im Vorraum Bauamt, Zimmer 8, Markt 31, 01683 Nossen während der Sprechzeiten für jedermann zur Einsicht aus. Nach Ablauf von 3 Monaten seit dieser Bekanntmachung ist vorgesehen, einen Stadtratsbeschluss zur Umstufung der Straße herbeizuführen.

Der Stadtrat beschließt die Absichtserklärung zur Umstufung (Aufstufung) o. g. Eigentümerweges in einen öffentlichen Feld- und Waldweg gemäß 7 des SächsStrG bekannt zu geben. Die Absichtserklärung zur Umstufung ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Offenlage ist im Amtsblatt der Stadt Nossen ortsüblich bekannt zu machen.

Stadtrat Wiesemann verlässt den Saal.

Abstimmung: 20 Fürstimmen, 2 Enthaltungen
Beschluss-Nr. 154-09/20

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es derzeit keine direkten Öffnungszeiten im Rathaus gibt. Bei Einsichtnahme ist vorab ein Termin mit dem Bauamt zu vereinbaren!

Stadtrat Wiesemann kommt in den Saal zurück.

TOP 10 - Zahlung des Restkaufpreises für die Flurstücke 531, 532, 533, 534, 535 und 536/1 der Gemarkung Augustusberg (Gewerbegebiet Augustusberg-Süd) zum 31.05. bzw. 30.06.2020

Die Stadt Nossen hat vorgenannte Grundstücke zur Erschließung des Gewerbegebietes Augustusberg-Süd erworben. In den Kaufverträgen wurde eine Ratenzahlung vereinbart, wonach der Restkaufpreis von 90% des Gesamtkaufpreises sofort nach der Erteilung der Baugenehmigung oder aber spätestens zum 31.05. / 30.06.2020 fällig wird, wenn die Stadt Nossen nicht von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch macht. Das Rücktrittsrecht wurde für den Fall vereinbart, dass eine Bebauung der Grundstücke rechtlich nicht möglich ist. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens 2 Wochen vor Ablauf des 31.05. / 30.06.2020 (Eingang bei Notar).

Frau Blawitzki erläutert nochmals die Rücktrittsklausel und erklärt, dass hier eine geschlossene Fläche erworben wird. Der Kaufpreis ist im Haushalt eingestellt.

Herr Benath verweist auf einen Fehler in der Begründung. Es wurden ca. 20 % angezahlt und ein größeres Grundstück wurde bereits preiswerter gekauft. Auch hat die Stadt schon Austauschflächen erworben. Die Zahlung von 10 % ist somit nicht korrekt. Er verweist darauf, dass die Gelegenheit ergriffen werden sollte, so eine große zusammenhängende Fläche zu erwerben.

Herr Thiel sieht hier die Formulierung des Beschlusses falsch; es bedeutet, von den gefassten Beschlüssen nicht zurückzutreten. Trotzdem spricht er sich dafür aus.

Frau Haas bestätigt die Aussage von Herrn Thiel und fragt an, ob nun die Möglichkeit der Bebauung besteht?

Amtliche Bekanntmachungen

- Herr Anke verneint dies. Am bisherigen Sachverhalt hat sich leider noch nichts geändert. Der bisherige Bebauungsplan wurde vom LRA abgelehnt. Man arbeitet derzeit daran, die Ablehnungsgründe zu beseitigen und ist bereits beim letzten Punkt.

Herr Bartusch bedankt sich für die schnelle Zuarbeit von Frau Bieber auf seine Anfrage zum GG-Augustusberg Süd. Weiterhin erkundigt er sich nach dem Grundstück 515/1 – Sondergebiet.

- Dieses Grundstück hat der Investor schon gekauft, erklärt Herr Benath. Es besteht weiterhin Interesse, dieses mit einem EDEKA- und einem Drogeriemarkt zu bebauen.

Die Stadträte beschließen, den Restkaufpreis für o.g. Flurstücke von insgesamt 278.672,00 € zu zahlen und somit nicht von den Kaufverträgen zurückzutreten.

Die Baugenehmigung wurde bis zum heutigen Tag noch nicht erteilt.

Abstimmung: 20 Fürstimmen, 3 Enthaltungen
Beschluss-Nr. 155-09/20

TOP 11 - Kauf des Flurstückes 93/7 mit einer Größe von 30 m² der Gemarkung Augustusberg,

Bei dem Flurstück handelt es sich um einen Bestandteil der öffentlich gewidmeten Straße „Augustusberg“, von welchem die Stadt Nossen Träger der Straßenbaulast ist.

Die Stadträte beschließen, vorgenanntes Flurstück zu erwerben. Die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung trägt die Stadt Nossen.

Abstimmung: 23 Fürstimmen
Beschluss-Nr. 156-09/20

TOP 12 - Verkauf des Flurstück 17/1 mit einer Größe von 1.348 m² der Gemarkung Rüsseina, Nossen, Chorener Straße – ehemaliger Spielplatz

- Entfällt -

TOP 13 - Verkauf des Flurstückes 85/2 mit einer Größe von 40 m² der Gemarkung Wahnitz

Auf dem Flurstück befindet sich die Garage des Käufers, für welche er nunmehr einen Pachtvertrag hat. Eine Ausschreibung der Fläche war daher nicht erforderlich.

Die Stadt Nossen benötigt dieses Grundstück nicht zur Erfüllung ihrer kommunalpolitischen Aufgaben. Ein Verkauf steht auch nicht dem Gemeinwohl entgegen.

Die Stadträte beschließen, vorgenanntes Grundstück zu verkaufen. Zusätzlich sind durch den Käufer die Kosten des Vertrages und seiner Durchführung zu tragen.

Abstimmung: 23 Fürstimmen
Beschluss-Nr. 158-09/20

TOP 14 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

Die Beschlüsse 159 bis 164-09/20/20 sowie die Tischvorlage 165 bis 169-09/20 sind Vorkaufsrechte. Stadtrat Post stellt den Antrag, die 11 Vorkaufsrechte im Block abzustimmen.

Stadträtin Haas ist bei Beschluss 167-09/20 befangen und rückt vom Tisch ab. Da sie sich bei den anderen Beschlüssen enthält, ist eine Blockabstimmung möglich.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Ablehnung Vorkaufsrechte

Die Stadträte beschließen, dass die Stadt Nossen bei den 4 Vorlagen von ihrem Vorkaufsrecht für o.g. Flurstücke gemäß §§ 24 ff BauGB, § 27 SächsWaldG und § 17 DschG keinen Gebrauch macht. Gemäß Flächennutzungsplan und Stadtsanierungskonzept ist die Stadt Nossen nicht am Kauf dieser Grundstücke interessiert.

Abstimmung: 22 Fürstimmen, 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 159-09/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 176 (480 m²), 190 (4.277 m²) und 192 (125 m²) der Gemarkung Wendischbora

Beschluss-Nr.: 160-09/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für den ½ MEA am Flurstück 649/12 mit einer Größe von 508 m² der Gemarkung Nossen, Gartenstraße 9

Beschluss-Nr.: 161-09/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 47 mit einer Größe von 420 m² der Gemarkung Leuben, Leubener Bahnhofstraße 1

Beschluss-Nr.: 162-09/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 29a mit einer Größe von 630 m² der Gemarkung Lossen, An der Landstraße 11, OT Lossen

Beschluss-Nr.: 163-09/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 23 mit einer Größe von 1.910 m² der Gemarkung Deutschenbora, Meißner Straße 24, OT Deutschenbora

Beschluss-Nr.: 164-09/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 12 mit einer Größe von 1.010 m² der Gemarkung Deutschenbora, Mahlitzscher Straße 2, OT Deutschenbora

Beschluss-Nr.: 165-09/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 747/7 mit einer Größe von 212 m² der Gemarkung Nossen

Beschluss-Nr.: 166-09/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 431/1 mit einer Größe von 1.810 m² der Gemarkung Wendischbora, Schäfereistraße 11

Beschluss-Nr.: 167-09/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 39/1 mit einer Größe von 15.860 m² der Gemarkung Raußnitz, Kreißaer Straße 4

Beschluss-Nr.: 168-09/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 236/1 (386 m²), 262 (2.790 m²), 275 (84 m²) und 276 (160 m²) der Gemarkung Schleinitz

Beschluss-Nr.: 169-09/20

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 13/6 mit einer Größe von 18 m² der Gemarkung Zella

TOP 15 – Verschiedenes und Information

Stand Baumaßnahmen

Herr Wagner informiert zum derzeitigen Stand der Baumaßnahmen:

Schulsporthalle OS Nossen

- Im Funktionsgebäude ist die Aufheizperiode des Estrichs beendet und der Trockenbau abgeschlossen.
- Die Herstellung des Dachaufbaus des Funktionsgebäudes hat heute begonnen.
- In der Halle werden momentan die Beleuchtung abgehängt und

Amtliche Bekanntmachungen

die Lüftung installiert.

- Die Firma für die Außenanlagen hatte diese Woche Baubeginn.

GWG Heynitz-Lehden

- Medien verlegt (Trinkwasser, Abwasser, Strom, Gas, Telekom)
- Bodenstabilisierung wurde durchgeführt
- derzeit Einbau Frostschutz und Borde
- Bauende für Mitte Juli 2020 erwartet

Straße zum Friedhof

- Submission erfolgt
- derzeit Auswertung der 8 Angebote
- geplanter Baubeginn Juli 2020

Instandsetzung Straße zwischen Priesen und Rüsseina

- Zuschlag an Walter Straßenbau erteilt
- Ausführung zwischen Juni und August 2020

Gewässerunterhaltung – Maßnahmen:

- Am Mühlgraben
- Deutschenbora Weinberggraben Mahlitzscher Straße bis Meißner Straße
- Reißigbach von B101 bis Grundstück Feuerwehr Wendischbora

Am Steinberg

- Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen

Ziegenhain BW 10 (Brücke Samek)

- Baustart Ende März 2020
- mit Fertigstellung Übergabe des Bauwerkes an Privat

Abdeckung Altdeponie Eichholzgasse

- Bauanlaufberatung: 12.05.2020
- geplantes Ende März 2021

Stadtrat Weinhold erinnert an die ausstehende Antwort gegenüber Herrn Hesse zum Thema Schaumplast.

- Herr Anke erklärt, dass die Firma Schaumplast in 2 Schichten bis 23 Uhr arbeiten kann. Dies ist in einem Gewerbegebiet möglich, aber ab 22 Uhr müssen Lärmgrenzen eingehalten werden.

Stadtrat Nowack möchte wissen, ob es Kaufgebote für die Schulstraße 3 gibt.

- Es liegen 2 Angebote vor, so Frau Blawitzki.

Stadträtin Schwarz fragt, ob das ehemalige Gemeindehaus in Deutschenbora verkauft wurde.

- Ja, es wurde sogar ein höherer Preis erzielt, als das angesetztes Mindestangebot.

Stadträtin Haas erinnert an die Unterspülung (Loch) der Straße in Gruna an der Bushaltestelle und möchte wissen, inwieweit der Schaden behoben wurde. Auch wurde zugesagt, die Container aus dem Bereich der Bushaltestelle zu entfernen und die Mauer zu reparieren.

Stadträtin Schwarz spricht den Verkehrsspiegel in Deutschenbora, Straße des Fortschritts an. Dieser ist umgefallen, verschwunden und wurde nicht wieder ersetzt.

Stadtrat Nowack verweist auf das Ortseingangsschild Nossen aus Richtung Siebenlehn, welches fehlt.

- Die offenen Fragen werden vom Bauamt mitgenommen.

Stadträtin Haas möchte wissen, ob die entfernten Schilder an den Stufen des Rodigturmes ersetzt werden? – Ja, schnellstmöglich antwortet Herr Anke.

Termine

Der Bürgermeister bemerkt, dass die Ratssitzung Juni im Schloss Schleinitz stattfinden sollte. Aufgrund der Abstandsregelungen und der räumlichen Gegebenheiten wären im Schloss nur 2 Besucher möglich. Er fragt die Stadträte, ob die Sitzung an einen anderen Ort verlegt werden soll, Aula GS oder Sachsenhof und informiert, über Kosten, welche anfallen, wenn eine Sitzung im Sachsenhof stattfindet.

- SR Post spricht sich für den Sachsenhof aus. Schloss Schleinitz kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.
- Stadträtin Haas möchte, dass dies mit dem Tag der Einladung entschieden wird, entsprechend der Coronalage. - So wird verbleiben.

Der kommende GA war in der Aula der Grundschule Nossen geplant. Verschiedene Stadträte sprechen sich dagegen aus, da sie die Schüler nicht gefährden möchten.

Es erfolgt eine Abstimmung, wo der GA stattfindet.

Abstimmung: Sachsenhof - 11 Fürstimmen, Aula Grundschule - 9 Fürstimmen, 2 Enthaltungen

Herr Weinhold wünscht, dass auf der Homepage darauf hingewiesen wird, dass der Tagungsort Schloss Schleinitz später nachgeholt wird.

Nächste Ratssitzung: Donnerstag 11. Juni 19:00 Uhr
Tagungsort entsprechend der Coronalage

Gemeinsamer Ausschuss: Dienstag 26. Mai 19:00 Uhr
Sachsenhof

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Anke die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Einwohnern und Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Hagert

Uwe Anke
Bürgermeister

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.

Ende 21.50 Uhr

**Weitere Informationen gibts im Internet:
www.nossen.de**

Ämliche Bekanntmachungen

■ Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Nossen für das Jahr 2019

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.048,27	436,78	235,86
erforderliche Sachkosten	221,71	92,38	45,92
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.269,98	529,16	281,78

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in € vor	Kindergarten 9 h		Hort 6 h in €
		SVJ*	im SVJ*	
Landeszuschuss	224,35	224,35		149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	233,79	146,23	146,23	78,96
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	811,84	158,58	158,58	53,26

* SVJ-Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	Wird nicht vollständig erfasst
Zinsen	Wird nicht vollständig erfasst
Miete	Wird nicht vollständig erfasst
Gesamt	Wird nicht vollständig erfasst

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat			

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)	80,42
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten	445,42
durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Un- fallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII)	45,21
= laufende Geldleistung	571,05
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatz- betreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	571,05

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	244,76
Elternbeitrag (ungekürzt)	233,79
Gemeinde	92,50

Nossen, den 18.05.2020

Anke
Bürgermeister

Die in der Bekanntmachung veröffentlichten Personal- und Sachkosten dienen der Elternbeitragsberechnung.

Amtliche Bekanntmachungen

■ 500 EURO Belohnung für Hinweise zu Vandalismus am Rodigturm ausgesetzt



Im Zeitraum zwischen dem 04.05. und 05.05.2020 ist es am neueröffneten Rodigturm zu Schäden durch Vandalismus gekommen.

Ein Motiv ist nicht zu erkennen und schon gar keine Erklärung: „Völlig sinnlose Zerstörungswut“, konstatieren viele Nossener, nachdem 10 Schilder von Spendern an den Stufen entfernt wurden und ein Schild auf einer Plattform beschädigt wurde. Dabei sind die Täter durchaus planvoll vorgegangen: Mit einer exakten Bohrung wurden bei 9 Stufenschildern jeweils die Niete an den Schildern und im Anschluss das Spenderschild selbst entfernt. Die Stadtverwaltung,

der Stadtrat, die Spender und natürlich die Nossener Bürger würden den/die noch unbekanntes Täter gerne zur Verantwortung ziehen. Deshalb wird (auch dank der finanziellen Unterstützung des Stadtrates und Vermögensberaters Rico Schindler) eine Belohnung von 500 Euro für sachdienliche Hinweise ausgesetzt, die zur Ermittlung des Täters führen. Mit Ihren sachdienlichen Hinweisen wenden Sie sich bitte unter Telefon 035242 434-0 an die Stadtverwaltung oder unter 035242 446-0 direkt an die Polizei in Nossen. Vielen Dank!

■ Information der Schiedsstelle

Im Zuge der Corona Pandemie fallen die Termine der Beratung der Schiedsstelle bis auf Widerruf aus. In dringenden Fällen kontaktieren Sie Herrn Wiehring unter der Tel.-Nr. 0177 6110774.

■ Kleingarten in Nossen pachten

Die Kleingartenanlagen der Stadt Nossen bieten noch freie Gärten zur Nutzung an.

Gartengrundstücke stehen mit oder ohne Gartenlaube zur Verfügung und können sofort genutzt werden. Die Gartenparzellen befinden sich in ruhiger und sonniger Lage.



Kleingartenanlagen in Nossen (rot gekennzeichnet) mit freien Gärten

Manchmal reicht ein Blumentopf bereits aus, um Kinder für das Gärtnern zu begeistern.

Noch schöner ist es aber natürlich mit einem eigenen Garten, wo Kind, Mutter und Vater, in der Erde wühlen und sich austoben können. Leider hat nicht jeder die Möglichkeit auf ein Haus mit anliegendem Garten, eine wunderbare Alternative ist ein Kleingarten. Die kleinen grünen Oasen in der Stadt folgen den Regeln des Bundeskleingartengesetzes und der jeweils gültigen Satzung. Die Vorstände sind gut organisiert.

Haben wir Ihr Interesse für einen Kleingarten geweckt, dann informieren Sie sich:

Kleingartenvereine

Ansprechpartner/Telefonnummer

Gartensparte „Maulbeerland“	Herr Steffen Feige/035242-67534
Gartensparte „Mittelstück“	Herr Franz Müller/037322-81473
Gartensparte „Am Pfarrberg“	Herr Matthias Much/035242-66897
Gartensparte „Waldgraben“	Herr Claus Eckelmann/035242-71123
Gartensparte „Neu Rhäsa“	Herr Arndt Hollmann/035242-68452

Stadtverwaltung Nossen

In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Nossen**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Öffentliche Bekanntmachungen

**Ergänzungssatzung „Deutschenbora – Flurstück 380/6“
Satzungsbeschluss und Inkrafttreten**

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.05.2020 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss (Beschluss-Nr. 149-09/20 und 150-09/20) über die Ergänzungssatzung „Deutschenbora – Flurstück 380/6“ in der Fassung vom Januar 2020 gefasst.

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die vorliegende Entwicklungssatzung in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, Bauamt während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 215 Abs. 1 BauGB wird darauf hin-

gewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt für nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges.

Nossen, 15.05.2020

U. Anke
U. Anke
Bürgermeister

Stadt Nossen, Lks. Meissen

**Ergänzungssatzung
"Deutschenbora - Flurstück 380/6"**

Karte zur Satzung M 1 : 1 000 Planfassung: Januar 2020

Satzungsbeschluss: 14.05.2020
mit redaktioneller Korrektur gemäß Abwägung vom 14.05.2020

Übersichtsplan zur Lage des Satzungsgebietes

- Geltungsbereich der Ergänzungssatzung
- Baugrenze
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- zu erhaltender Baum
- vorhandene Haupt- und Nebengebäude
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze

ausgefertigt: Nossen, den Anke
Bürgermeister

Ergänzungssatzung "Deutschenbora - Flurstück 380/6" / Januar 2020

PLANUNGSBÜRO BOTHE
Wasstraße 8, 01219 Dresden
www.planungsbuero-bothe.de

Landschaftsarchitekt-Büro Grobmann
01219 Dresden, Wasstraße 8
www.buero-grobmann.de

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung Umstufung (Aufstufung) Eigentümerweg „Wirtschaftsweg Augustusberg“ Blatt 1 Nr. 1 in einen öffentlichen Feld- und Waldweg nach § 7 SächsStrG – Nossen Nr. 01/2020

Die Stadt Nossen beabsichtigt, folgenden Straßenabschnitt aufzustufen:

1. Straßenbezeichnung

alte Straßenklasse: Eigentümerweg „Wirtschaftsweg Augustusberg“

in neue Straßenklasse: öffentlicher Feld- und Waldweg

Beschreibung des Anfangspunktes: Knoten-Nr. 45569157063, Kreuzung Straße Augustusberg

Beschreibung des Endpunktes: Knoten-Nr. 45569157200, Kreuzung Siebenlehner Weg

Straßengrundstück: T. v. Flurstück 93/5 Augustusberg (priv.)

Länge: 0,270 km

Träger der Straßenbaulast alt: Eigentümer des Grundstückes

Träger der Straßenbaulast neu: Stadt Nossen

2. Beabsichtigtes Verfahren:

Mit Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes vom 21.01.1993 (SächsGVBl. S. 93), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.08.2019 (SächsGVBl. S. 762) geändert worden ist, wurde der Weg mit unwiderruflicher Zustimmung des damaligen Eigentümers des Grundstückes als Eigentümerweg gewidmet. Mit Antrag des jetzigen Eigentümers des Grundstückes wurde die damalige Festsetzung geprüft und entsprechend eine Umstufung beantragt. Der Weg dient überwiegend der Bewirtschaftung der anliegenden Feld-, Wiesen- und Wald-

grundstücke, daneben der Erschließung von 2 Grundstücken (Nr. 45 a und 45 b). Die genannte Verkehrsfläche soll nach § 7 SächsStrG die Verkehrsbedeutung der Straßenklasse öffentlicher Feld- und Waldweg zu geordnet werden.

3. Einsichtnahme

Der Plan mit der Darstellung und Ausdehnung der umzustufenden Straßenflächen liegt ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer von drei Monaten in der Stadtverwaltung Nossen, Rathaus, Vorraum Bauamt zu Zimmer 8, Markt 31, 01683 Nossen während der Sprechzeiten

Dienstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

für jedermann zur Einsicht aus.

4. Einwendegelegenheit

Während der Auslagezeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31, 01683 Nossen vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Stellungnahmen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nossen, 15.05.2020


Uwe Anke
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ Wichtige Information des Kreisumweltamtes „Wasserentnahme zur Bewässerung aus Gewässern bleibt verboten“

Auf Grund der seit Wochen andauernden trockenen Witterung ist die Wasserführung in den Gewässern im Landkreis Meißen sehr niedrig. Daher wird dringend auf die Einhaltung der verbotenen Entnahme von Wasser zu Bewässerungszwecken verwiesen.

Einzelheiten sind in der gültigen „Allgemeinverfügung zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern“ vom 12.07.2019, die im Amtsblatt für den Landkreis Meißen am 02. August 2019 bekanntgemacht wurde, nachzulesen.

Zudem kann die Allgemeinverfügung über folgenden Link recherchiert werden:

http://www.kreis-meissen.org/download/Landratsamt/Allgemeinverfuegung_Untersagung_Wasserentnahme_12.07.19_L.PDF

Landratsamt Meißen
Kreisumweltamt
Untere Wasserbehörde

■ Aufgabe von Punkten des amtlichen Raumbezugsfestpunktfeldes des Freistaates Sachsen

Der Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf der Grundlage des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431), das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld).

In diesem Zusammenhang sind auf dem Gebiet der Stadt Nossen Raumbezugsfestpunkte (RBP, ehemals Trigonometrische Punkte) überprüft worden.

Dabei haben Mitarbeiter des GeoSN von folgenden Liegenschaften Punkte dauerhaft entfernt:

- vom Flurstück 428 der Gemarkung Deutschenbora,
- vom Flurstück 212/3 der Gemarkung Heynitz,
- vom Flurstück 215/3 der Gemarkung Ilkendorf,
- vom Flurstück 671/1 der Gemarkung Nossen,
- vom Flurstück 119/3 der Gemarkung Obereula,
- vom Flurstück 146 der Gemarkung Saultitz,
- vom Flurstück 61 der Gemarkung Wendischbora,
- vom Flurstück 373 der Gemarkung Wendischbora,
- vom Flurstück 190/2 der Gemarkung Zella.

Die Pflichten, die für die Eigentümer der Flurstücke und für Nutzungsberechtigte mit der Duldung der Festpunkte verbunden waren, sind damit entfallen.

Dresden, den 27. April 2020
Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Öffentliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

■ Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungsrechtstag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 9. Juli 2020 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock von 9:00 bis 16:00 Uhr statt.

Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@wrm-gmbh.de zu.

Kontaktdaten & Information

Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521/ 47608-0

Anmeldefrist: 6. Juli 2020

Termin: 9. Juli 2020

Vorabinformation:

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



Wirtschaftsförderung
Region Meißen GmbH

**■ Öffentlicher Hinweis
Information an landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Unternehmen**

Dem Landratsamt Meißen liegt ein Kaufvertrag über die Veräußerung der nachstehenden Grundstücke zur Genehmigung nach dem Grundstücksverkehrsgesetz vor.

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Leuben (Gde. Nossen, Stadt)	363	0,4590	Wald
Leuben (Gde. Nossen, Stadt)	363/1	0,0396	Wald
Schleinitz (Gde. Nossen, Stadt)	383	0,5109	Wald
Schleinitz (Gde. Nossen, Stadt)	8/2	0,0700	Gebäude- und Freifläche

Leistungsfähige landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Meißen, Amt für Forst und Kreisentwicklung, Sachgebiet Forst und Landwirtschaft bis zum 22.05.2020 ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen konkreten Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

*Landratsamt Meißen, Amt für Forst und Kreisentwicklung
Sachgebiet Forst und Landwirtschaft*

Amtliche Bekanntmachungen

■ Bundesprogramm „Demokratie leben“ – Förderperiode 2020 bis 2024 gestartet

Die Partnerschaft Demokratie der Stadt Meißen, der Stadt Nossen und der Gemeinde Käbschütztal unterstützt die Förderung von Projekten aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“.

Die Bevölkerung ist aufgerufen aktiv das gesellschaftliche Leben mitzugestalten, Vielfalt, Toleranz und Demokratie zu stärken, um sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt, Ausgrenzung und Menschenfeindlichkeit einzusetzen.

Gefördert werden Vor - Ort - Projekte zu:

Integration / Inklusion / Aufklärung und gegen Gewalt von Minderheiten
Aktionen gegen Ausländerfeindlichkeit und Extremismus

Jugendprojekte

Workshops zu Wissens- und Bildungsprojekten

Kulturveranstaltungen zu Austausch, Freizeit, Begegnung

Aktionstage von Vereinen – Ehrenamt – Mitglieder gewinnen

➔ Vielfältige Ideen sind gefragt und gewünscht!

Zielgruppen sind:

Kinder und Jugendliche, Eltern und engagierte BürgerInnen
pädagogische Fachkräfte, zivilgesellschaftliche Akteure

Einzelmaßnahmen können aus einem Aktions- und Initiativfonds sowie einem Jugendfond finanziert werden und von gemeinnützigen Vereinen, Verbänden, Initiativen oder Trägern beantragt werden.

Ansprechpartner für Fragen aller Art ist die externe Koordinierungs- und Fachstelle Partnerschaft für Demokratie Meißen. Diese erreichen Sie unter der E-Mailadresse pdf@sopro-meissen.de oder telefonisch unter 0 35 21 / 75 49 604 oder die Stadt Nossen telefonisch unter 035424 434 490 bzw. per Mail an s.schietzel@nossen.de

Informationen des ZAOE

Telefon: 0351 4040450 | www.zaoe.de



■ Änderungen bei den Wertstoffhöfen

Vom 18. Mai an haben die Wertstoffhöfe in Altenberg, Dippoldiswalde, Freital, Großenhain, Groptitz, Nossen, Neustadt und Weinböhla wieder wie gewohnt geöffnet. Die Wertstoffhöfe in Meißen und Pirna haben bis vorerst 30. Mai weiterhin verlängerte Öffnungszeiten.

Die Höfe in Gröbern und Kleincotta bleiben für Anlieferer geschlossen. Ausschließlich die öffentliche Müllabfuhr nutzt das Gelände für die Umladung von Restabfällen auf Großraumcontainer. Diese transportieren die Restabfälle dann tagaktuell zur thermischen Behandlung in Müllverbrennungsanlagen.

Die Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe in der Übersicht:

Altenberg, Großenhain, Nossen, Neustadt, Weinböhla:

Mo, Mi, Fr 13:00 – 18:00 Uhr, Sa 08:00 – 12:00 Uhr

Meißen, Pirna:

Mo – Fr 12:00 – 18:00 Uhr, Sa 08:00 – 12:00 Uhr

Dippoldiswalde:

Mo, Mi, Fr 14:00 – 18:00 Uhr, Sa 08:00 – 12:00 Uhr

Freital:

Mo 08:00 – 18:00 Uhr, Di - Fr 08:00 – 16:30 Uhr, Sa 08:00 – 12:00 Uhr

Groptitz:

Mo & Fr 13:00 – 18:00 Uhr, Di - Do 08:00 – 16:30 Uhr, Sa 08:00 – 12:00 Uhr

Die Höfe dürfen nur mit einer Bedeckung für Mund und Nase betreten bzw. befahren werden und ein Abstand von mindestens 1,5 m zu den Beschäftigten des ZAOE sowie zu allen anderen ist unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen des Betriebspersonals ist Folge zu leisten.

Der ZAOE bittet die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis für die Maßnahmen. Weiterhin wird Geduld erforderlich sein, da die zur Einhaltung der Gesundheitsschutzmaßnahmen getroffenen Regelungen, möglicherweise längere Wartezeiten verursachen werden.

Die Geschäftsstelle bleibt für den Besucherverkehr weiterhin geschlossen. Telefonisch und per Mail sind die Mitarbeiter zu erreichen.

Die Schadstoffsammlung findet wieder statt. Für die ausgefallenen Termine gibt es Ersatz; nachzulesen unter Aktuelles/News.

Der Vollservice bei der Sperrmüllabholung ist vorübergehend eingestellt worden. Sperrmüll kann weiterhin zur Abholung bestellt werden. Jeder muss den angemeldeten Sperrmüll selbst bereitstellen.

Informationen aus dem Bauamt

■ Neubau Zweifeld – Schulsporthalle Oberschule Nossen



Farbenfroh wird die Fassade aussehen. Hier ein Blick vom oberen Bereich der Halle, direkt unter dem Dachkasten. Das Gerüst, welches auf dem Funktionsgebäude stand, ist bereits abgebaut. Rechts im Foto ist das untere Ende der Halle zu sehen. Die Bereiche, welche unter der Erde verschwinden, werden mit Wärmedämmung versehen.



Der Außenputz am Funktionsgebäude ist fertiggestellt. Auch hier hat der Bereich, der angefüllt wird, eine Wärmedämmung. Rechts ist der Raum für die Aufstellung der Heizungsanlage. Die Geräte und Installationen füllen den gesamten Raum.



Es gab Wochen, in denen waren 5 Hebebühnen und zwei Rollgerüste gleichzeitig im Hallenbereich im Einsatz. In einer Höhe von 9 bis 10 m arbeiten die Elektriker, die Lüftungsbauer, die Stahlbauer, die Maler und die Fensterbauer. Bis drei Meter über dem geplanten Hallenfußboden ist die Unterkonstruktion für die Prallwand montiert, siehe Foto rechts. Bis zum Beginn des neuen Schuljahres soll die Halle fertig gestellt sein.

Neues von der Feuerwehr

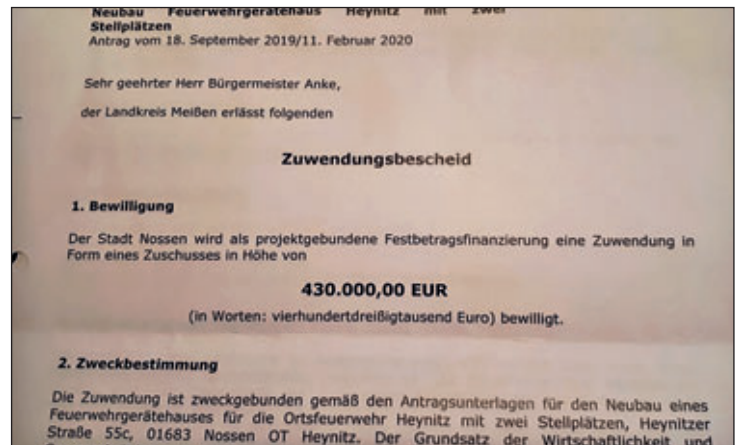
Der Fördermittelbescheid für das Feuerwehrgerätehaus Heynitz ist da!



Bis hierher war es ein langer Weg und so einige haben schon nicht mehr richtig daran geglaubt. Doch heute konnte Gerald Rabe als ehrenamtlicher Stellvertreter des Landrates Arndt Steinbach den Zuwendungsbescheid in Höhe von 430.000,00 € an den Heynitzer Ortswehrleiter Marcel Langanbacher überreichen. Damit können die Planungen am neuen Heynitzer Gerätehaus weitergehen und auch die Ausschreibungsunterlagen erarbeitet werden. Ziel sollte es sein, dass es Ende des nächsten Jahres in Betrieb genommen werden kann.

Das jetzige Gerätehaus Heynitz verdient diesen Namen schon lange nicht mehr. Die Kameradinnen und Kameraden haben über viele Jahrzehnte das Beste daraus gemacht. Ganz herzlichen Dank für eure Geduld und euer Durchhaltevermögen! Trotz dieser schlechten Bedingungen hat sich die Heynitzer Feuerwehr in den letzten Jahren durch große Anstrengungen bei der Gewinnung neuer Mitglieder deutlich verstärkt und macht eine tolle Nachwuchsarbeit in der Jugendfeuerwehr. Liebe Kameradinnen und Kameraden, das neue Gerätehaus habt ihr euch mehr als verdient. Mit Gerald Rabe überbrachte diese guten Nachrichten schwarz auf weiß nicht nur der stellvertretende Landrat sondern auch ein Stadtrat, der sich wie viele andere seit Jahren für diesen Neubau eingesetzt hat. Wir freuen uns alle riesig, dass diese Bemühungen nun von Erfolg gekrönt sind. Unser Dank geht an den Freistaat für die Bereitstellung der Fördermittel und an den Landkreis sowie den Kreisbrandmeister für die Einordnung in die Liste der geförderten Maßnahmen.

Uwe Anke, Bürgermeister



Verabschiedung unserer Stadtwehrleitung

Unter strengen Hygieneauflagen wegen der Corona-Pandemie wurde am Montag, dem 18. Mai die neue Stadtwehrleitung gewählt. Der bisherige Stadtwehrleiter Kamerad Uwe Günther und sein Stellvertreter Kamerad Thomas Friedrich stellten sich nicht wieder zur Wahl. Damit endet nach 14-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit ihre Führungsrolle in der Feuerwehr der Stadt Nossen.

Es waren 14 spannende und ereignisreiche Jahre. Unser Bürgermeister Herr Anke würdigte ihr Engagement. Entstanden doch während dieser Zeit drei Gerätehäuser und das vierte Gerätehaus (in Heynitz) ist bereits in der Vorbereitung, sieben Fahrzeuge konnten in den Dienst genommen werden und die Beschaffung eines Drehleiterfahrzeuges steht in Aussicht. Die Kameradinnen und Kameraden aller Ortswehren wurden mit einer neuen Schutzausrüstung ausgestattet und es wurden neue Atemschutztechnik sowie viele andere Ausrüstungsgegenstände angeschafft. Insgesamt investierte die Stadt in den 14 Jahren mehr als 12 Millionen Euro in die Feuerwehr. Dass dies mit viel Arbeit verbunden ist, kann man sich vorstellen. Nicht nur Investitionen wurden getätigt, sondern auch gemeinsam mit den Ortswehrleitern ein neuer Brandschutzbedarfsplan aufgestellt und das Löschwasserkonzept erarbeitet.

Doch die größte Herausforderung für die Stadtwehrleitung war sicherlich die Vergrößerung der Feuerwehr nach dem Gemeindegemeinschaftsschluss mit Ketzerbachtal und Leuben-Schleinitz. Die Anzahl der Ortswehren verdoppelte sich zum Januar 2014 auf insgesamt acht Wehren. In so mancher nun folgenden Feuerwehrausschusssitzung wurde heftig diskutiert und um die optimale Lösung gerungen. Doch auch hier ist es den beiden Führungskräften gelungen, gemeinsam mit den Ortswehrleitungen bereits im ersten Jahre des Zusammenwachsens drei neue – nun für alle einheitliche – Satzungen zu erarbeiten.

An dieser Stelle sei noch einmal unseren Stadtwehrleitern Herrn Uwe Günther und Herrn Thomas Friedrich gedankt für die Zeit, ihren Einsatz und ihr Engagement und nicht zuletzt auch für ihre Nerven, die sie bei ih-

rem Dienst eingesetzt haben. Diesem Dank schlossen sich auch die Ortswehrleiter und ihre Stellvertreter an. Ausdrücklich wurde auch den weiteren Mitarbeitern der Stadtwehrleitung gedankt. Zum neuen Stadtwehrleiter wählte der Feuerwehrausschuss mit großer Mehrheit Kamerad Michael Hollmann. Er wird dieses Amt zukünftig in Doppelfunktion ausführen, da er in diesem Jahr bereits zum Ortswehrleiter Nossen gewählt wurde. Ebenfalls mit großer Mehrheit sprachen sich die Anwesenden für Kamerad Andreas Ohde als stellvertretenden Stadtwehrleiter aus. Unsere neu gewählte Stadtwehrleitung muss nun noch durch den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung bestätigt werden, bevor die Kameraden offiziell ihr Amt antreten dürfen.

D. Beyer, Hauptamtsleiterin



Stadt- und Landleben

■ Die Freigabe des Rodigturmes

„Was lange währt“ ... es ist geschafft! Der Rodigturm ist fertiggestellt und wurde am 25. April 2020 aufgrund der Corona-Beschränkungen in einem kleinen Kreis freigegeben. Zur Einweihung eingeladen waren der Staatsminister für Regionalentwicklung Herr Thomas Schmidt, Frau Daniela Kuge vom Dresdner Landtag, in Vertretung des Landrates Arndt Steinbach der Kreisrat Herr Gerald Rabe, der Bürgermeister von Roßwein Herr Veit Lindner, der Bürgermeister i.R. Herr Hans Haubner, Malermeister i.R. Christian Weigold und der Geschäftsführer der ausführenden Metallbaufirma Herr Schmerbeck.

Schon während der Bauphase war die Baustelle des Turmes ein Ziel für viele Spaziergänger, seit der Freigabe ist es das um so mehr! Mit einer Höhe von 24,30 m auf der Plattform des Turmes hat man einen herrlichen Rundumblick über die Umgebung Nossens. Auch der Aufstieg an sich ist informativ, trägt doch fast jede Stufe den Namen eines Spenders. Uns erreichen immer noch Anfragen, ob denn noch Spenderschilder an Stufen und Plattformen vergeben werden, wenn die Spenden jetzt erst erfolgen. Wie Sie am Turm sehen können, sind noch freie Plätze vorhanden und wir freuen uns über weitere Spenden (188,40 € für ein Schild an einer Stufe, 1.884,00 € für ein Schild an einer Plattform). Diese Spenden werden u.a. für die noch anzufertigenden Richtungsanzeigen auf der Brüstung der Plattform verwendet, für weitere Gestaltungen am und um den Turm herum einschließlich eventueller Ergänzungen der Lehrpfade und natürlich gemeinsam mit den eingehenden Spenden in der Spendenbox für die weitere Unterhaltung des Turmes. Die Spendernamen werden gesammelt. Wenn eine gewisse Anzahl zusammengekommen ist, werden dann neue Spenderschilder in Auftrag gegeben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass das aber einige Zeit dauern kann. Auch kleinere Spenden werden sehr gern entgegengenommen. Die Würdigung dieser Spender muss noch diskutiert werden. Dies kann gegebenenfalls im Amtsblatt erfolgen, denn die Gestaltung der Spenderscheibe für das Gelände ist bereits abgeschlossen. Über eine zweite solche Scheibe kann natürlich zu einem späteren Zeitpunkt nachgedacht werden. An dieser Stelle sei allen Spendern und Mitstreitern für Ihre Unterstützung nochmals herzlich gedankt!

Leider war es nicht möglich, den Turm wie geplant feierlich mit allen Bürgern und Gästen einzuweihen. Deshalb können Sie hier die Rede, die unser Bürgermeister Uwe Anke im Rahmen der Freigabe am 25.05.20 gehalten hat, nachlesen! Die Videoaufzeichnung der Freigabeveranstaltung im kleinen Kreis können Sie auf unserer Homepage anschauen.

SG Kultur
Fotos: Klaus Bartusch

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir haben es geschafft – GEMEINSAM!

Ich freue mich riesig, dass wir heute unseren neuen Rodigturm zur Nutzung freigeben können. Gleichzeitig bin ich sehr traurig darüber, dass wir den Turm heute nicht wie geplant mit einer tollen großen Eröffnungsfeier allen Besuchern zugänglich machen können.

Hier mit diesem Video ist es einfach nicht dasselbe. Jedoch es ist die einzige Möglichkeit, in der jetzigen Zeit, die Turmfreigabe für alle erlebbar zu machen. Herzlichen Dank an Herrn Börner vom MDR, der das für uns aufnimmt.

Wegen der Coronamaßnahmen habe ich neben Presse und Fernsehen insgesamt nur genau 9 Personen zur Eröffnung eingeladen. Jeder von diesen steht für viele andere, die daran mitgetan haben, dass wir diesen Turm hier bauen konnten und heute eröffnen dürfen.

Als erstes begrüße ich ganz herzlich unseren **Staatsminister Thomas Schmidt**. Ich freue mich sehr, dass Sie heute hier sind! Mit ihm ist unsere **Landtagsabgeordnete Daniela Kuge** hier. Bereits als Landwirt-

schaftsminister lief die LEADER-Förderung in Ihrem Ministerium und jetzt als Minister für Regionalentwicklung ja sowieso. Der Staatsminister hat sich nicht nur seit vielen Jahren für den ländlichen Raum unheimlich stark gemacht, er hat auch entscheidend für dieses LEADER-Budget gekämpft und dafür, dass wir als Regionen in der Ausgestaltung der Förderziele und der Mittelvergabe so frei waren, wie vorher noch nie. Dafür lieber Thomas Schmidt mein ganz herzlicher Dank, ohne Sie und Ihre Mitstreiter in den Ministerien sowie dem sächsischen Landtag würde dieser Turm hier nicht stehen!

In Vertretung unseres Landrates begrüße ich den **stellvertretenden Landrat Gerald Rabe**. Herr Rabe ist zudem einer der Stadträte, die sich seit Jahren für die Neuerrichtung unseres Rodigturm eingesetzt haben und natürlich auch einer der vielen Spender, die mit ihrem Geld die Eigenmittel für unseren Turm aufgebracht. Das Landratsamt ist nicht nur für die Bewilligung der Fördergelder zuständig, sondern auch für alle Genehmigungen rund um den Turmbau bis hin zur Abnahme. Von da haben wir immer ganz große Unterstützung sowohl im Fördermittel- als auch im Bauverfahren bekommen. Auch dafür ganz herzlichen Dank!

Besonders freue ich mich, heute auch unser **Ehrenbürger und Altbürgermeister Hans Haubner** hier begrüßen zu dürfen. Lieber Hans, du hast dich in deiner Amtszeit sehr für unseren Rodigturm eingesetzt. Du hast alles versucht, dass er gebaut wird, hast Spenden gesammelt und hast bei deiner Verabschiedungsfeier auf Geschenke verzichtet. Stattdessen sollten alle Teilnehmer für unseren Turm spenden. Es gingen damals 4.337,70 € ein. Das war mit den Dollars aus Amerika der Grundstock für die heutige Spendensumme. Und nicht zu vergessen, unser Vogelfreund Hans arbeitet derzeit am Naturlehrpfad, der zu diesem Projekt dazu gehört. Vielen lieben Dank!

Ich begrüße ganz herzlich den **Bürgermeister von Roßwein Veit Lindner**. Er hat unsere **Regionalmanagerin Steffi Möller** mitgebracht. Veit Lindner ist Vorsitzender des Vereins Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella. Dieser hat die Förderprioritäten in unserer Region festgelegt und die vorhandenen Fördergelder zugunsten der einzelnen Projekte verteilt. Einstimmig wurden im Klosterbezirk Altzella unser Projekt Rodigturm mit allen dazugehörigen Maßnahmen in die Prioritäten eingeordnet und die Fördermittel von über 580.000 € bereitgestellt. Es ist damit nicht nur das höchste Projekt des Klosterbezirkes, sondern auch das von der Fördersumme her größte. Dafür ganz herzlichen Dank an alle Mitstreiter für diese große Unterstützung! Nur so konnte dieser Aussichtsturm für unsere ganze Region entstehen.

Mit **Herrn Matthias Schmerbeck** begrüße ich den **Chef der Metallbaufirma aus Wolkenstein**, die uns diesen Turm hier aufgebaut hat. Es ist das erste Projekt dieser Art für Sie, Herr Schmerbeck und dafür haben Sie es mit Ihren Männern absolut super gemacht! Herr Schmerbeck steht gleichzeitig für alle Firmen, die an unserem Turm und den dazugehörigen Anlagen gearbeitet haben. Herzlichen Dank an alle, die hier Hand anlegten!

Ein herzliches Willkommen meiner **Bauingenieurin Frau Carmen Israel**. Sie steht heute hier für die Architekten und Ingenieure die das Planerische rund um das gesamte Projekt erarbeitet und die Ausführungen überwacht haben. Ebenso steht sie für die Mitarbeiter im Rathaus, die sich mit dem ganzen Papierkram befassen mussten. Frau Israel hat den Rodigturm wie so viele andere Bauten in unserer Stadt unter ihren Fittichen. Das Projekt hat ihr so einige Sorgen bereitet. Doch wie bisher immer konnte sie es zu diesem tollen Ergebnis abschließen. Vielen Dank an die Architekten, Statiker, Vermesser, Ingenieure und Rathausmitarbeiter!

Und einen habe ich mir ganz für den Schluss aufgehoben. Unsern **Christian Weigold, Malermeister** im „Unruhestand“. Christian Weigold steht für ganz besonders viele Personen, die sich hier um unseren Turm verdient gemacht haben. Er ist Mitglied unserer Arbeitsgruppe Rodigturm. Das sind ein paar verrückte ... ähm ... engagierte Bürger, die sich um ganz viele Dinge rund um den Turm selbst, die Ausschilderung, die

Stadt- und Landleben

Lehrpfade, die Spenden und vieles mehr gekümmert haben. Christian Weigold hat dabei ganz, ganz viele Gespräche geführt, die am Ende viele Tausend Euro Spenden eingebracht haben. Er hat sich dann natürlich auch darum gekümmert, dass die Spenderschilder an den Turm kommen und vieles mehr. Schlussendlich ist unser Malermeister ein ossener Bürger, der sich wie ganz viele für unseren Turm eingesetzt und natürlich auch selbst gespendet hat. Insgesamt gingen bei der Stadt fast 130.000 € Spenden ein. Ohne unsere engagierten Bürger hier vor Ort und teilweise von weit her würde unser neuer Rodigturm hier nicht stehen. Dafür mein ganz herzliches Dankeschön.

Unser neuer Rodigturm ist der dritte uns bekannte an dieser Stelle. 1884 ersetzte ein gusseiserner Turm von 14,60 m Höhe an seiner Spitze den ersten uns bekannten Holzturm. Dieser war 10 m hoch und zu morsch zum Begehen geworden.

Auch dieser gusseiserne Turm wurde damals mit Spenden aus der Bürgerschaft errichtet. Er wurde mit 1.200 Mark geplant. Allerdings ist bekannt, dass er doch um einiges teurer geworden ist. Bis in die 1970er Jahre konnte der Turm bestiegen werden, bevor er wegen Baufälligkeit gesperrt werden musste. Im Dezember 2008 haben wir ihn dann abreißen lassen. Ein Bruchstück der Wendeltreppe ist noch im Hof unseres Heimatmuseums zu sehen.

Der erste Versuch des Neuaufbaues scheiterte Anfang der 90er Jahre. 2002 fing der zweite Versuch an. In dem Jahr spendete der ehemalige Nossener Horst Lindner aus Minnesota in den USA, unserer Stadt 2.000 Dollar (damals waren das 2.242,55 €). Mit einem von Herbert Rietschel gefertigtem Modell unseres alten Turmes wurden erneut Spenden gesammelt. Doch es dauerte bis 2017 – dem 3. Versuch, dass die Stadt verbindliche Aussichten auf Fördermittel erhielt – dank des LEADER-Programmes. Aller guten Dinge sind eben doch drei.

Baubeginn war der 29. Juli 2019 und damit dauerte der Bau ungefähr so lange wie eine Schwangerschaft. Unser neuer Turm ist an der Spitze über 29 m hoch, was etwa 331 m über NN bedeutet. Der Boden der Aussichtsplattform befindet sich in ca. 24 m Höhe. Unter dem Fundament sorgen noch einmal 12 Micropfähle für größte Standsicherheit. Weil sich unser Turm nach oben hin verjüngt, gleicht in der Tragkonstruktion kein Bauteil einem anderen. Es sind alles Einzelstücke.

Der Turm soll einen Baum symbolisieren. Die drei Hauptprofile aus Stahl sind der „Stamm“, die Zwischenpodeste werden von den „Ästen“ getragen und die Aussichtsplattform ist die „Krone“. Die Geländerfüllungen in 6 Grüntönen sind die „Blätter“. Hier wurden Walnussblätter ausgelasert, denn die Walnuss ist unser Wappenbaum. Ganz fertig ist der Turm noch nicht. Die Spendertafel hier unten am Geländer und die Richtungsanzeigen auf der Aussichtsplattform fehlen noch, ebenso die 5 Parkplätze und die Murbelbahn, eine Idee aus der Arbeitsgruppe.

Zum Gesamtprojekt gehören 3 Wanderwege, zwei Lehrpfade und der Rückbau von einem Drittel einer Gartenanlage. Wenn jemand wissen will, wohin zu DDR-Zeiten der ganze Beton verschwunden ist ... ich sage nur „Gartensparte“! Letzteres waren immerhin 10.000 qm Rückbaufläche. Darauf legten wir einen Waldtümpel und eine Bienenwiese an. Zudem wurde mit 344 Pflanzen ein Stück neuer Waldrand ausgebildet.



Das alles konnte nur finanziert werden durch die LEADER-Fördergelder und die Spenden unserer Bürger, Firmen und Vereine. Gebaut werden konnte unser neuer Rodigturm nur dank der Arbeit, der Unterstützung und dem Engagement von vielen hundert Menschen für die ich hier heute leider nur 9 Personen stellvertretend einladen konnte. Mein ganz herzlicher Dank gilt allen, die an diesem einmaligen Projekt mitgewirkt haben.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, das ist IHR Rodigturm. Nutzen Sie ihn weitsichtig und achten Sie darauf! Ich wünsche uns allen viel Freude bei dieser herrlichen Aussicht.

